



**Protokoll der GEB-Sitzung vom 31.05.2017, 20 Uhr,
Marienheim, Katharinenstraße 4, Saal 2**

Anwesende Frau Pfander, Frau Dreher
+ Elternvertreter (ca. 15)

Sitzungsleitung Frau Dreher

Protokoll Frau Dreher

Tagesordnung

- TOP 1: Kündigungen Früh-/Spätdienst auf Grund Mangel an Fachkräften; Sonderlösungen mit Eltern und Nicht-Fachkräften möglich!
- TOP 2: (Neue) Rahmenkonzeption der städtischen Kindertageseinrichtungen
- TOP 3: Rückmeldung zum Thema Essen (Schnittstelle Diätessen KH)
- TOP 4: Information zum Ergebnis Bürgerhaushalt
- TOP 5: Veranstaltung des Ev. GEB zum Thema Fachkräftemangel (Hintergründe und mögliche Abhilfe)
- TOP 6: Themen für Fraktionsgespräche, Anliegen der Eltern

1 Kündigungen Früh-/Spätdienst auf Grund Fachkräftemangel

Im Fall einer Kündigung des ursprünglichen Betreuungsangebotes kann ersatzweise eine Betreuung im Rahmen eines sog. „Zusatzangebotes“ erfolgen, d.h. die Betreuung erfolgt durch 2 Nicht-Fachkräfte (die Anwesenheit einer Fachkraft wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend!). Dazu ist eine Einverständniserklärung der betreffenden Eltern erforderlich, da damit auch ein eingeschränkter Unfallversicherungsschutz einhergeht (vergleichbar mit der Versicherung, wenn Eltern eine Kita im Streikfall selbst öffnen und die Betreuung übernehmen.)

Hierüber wurden alle Einrichtungsleitungen per Schreiben vom 6.8.2015 informiert (siehe ANL1). Bitte sprechen Sie Ihre Einrichtungsleitung bei Bedarf darauf an.

Bezüglich der Beschränkung bis 12/2017 nimmt der GEB Kontakt mit dem Jugendamt auf.

2 (Neue) Rahmenkonzeption – heißt jetzt „Konzeptionelles Profil“

Das Jugendamt hat sich sehr über die fruchtbare Mitarbeit einiger Eltern im Rahmen der vorgeschalteten Work-Shops gefreut. Es wären viele wertvolle Beiträge dabei gewesen.

Die meisten teilnehmenden Eltern haben eigene anschauliche Berichte aus den Workshops an den GEB übermittelt. Vielen Dank dafür. Diese wurden auch dem Jugendamt zu Verfügung gestellt, um die Sichtweise der Eltern zu vermitteln.

Weiterer Fahrplan:

Der GEB erhält, zusammen mit Personalrat und je 2 ausgewählten Einrichtungsleitungen je Bereich, den Vorabzug der Rahmenkonzeption (heißt ab sofort „Konzeptionelles Profil“) zur Durchsicht bis Mitte/Ende Juni.

Im Juli soll die endgültige Fassung in der Zentralen Dienstbesprechung in allen Bereichen vorgestellt werden.

Nach Abschluss aller formalen Beteiligungsverfahren soll im Herbst 2017 das fertige Dokument verbindlich als Grundlage für alle Einrichtungen verabschiedet werden.

Alle Einrichtungen werden dann aufgefordert sein, bis Ende 2018 eine eigene, einrichtungsspezifische Konzeption auf Basis dieses konzeptionellen Profils zu erstellen.

Über den genauen Ablauf dieser Erstellung, die auch in enger Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat der jeweiligen Einrichtung erfolgen soll, haben wir noch keine näheren Angaben. Der GEB wird auf einer konkreten Beschreibung zur Einbindung der Eltern bestehen und hakt diesbezüglich beim Jugendamt nach (Rückmeldung folgt).

3 Rückmeldung zum Thema Essen (-> Schnittstelle Diätessen KH)

Der GEB hat auf Grund einer Aussage in der vorangegangenen Sitzung, das Essen für die Kindertageseinrichtungen sei gleichzeitig das Menü „Schonkost“ des Katharinenhospitals, um eine Stellungnahme bei der zuständigen Dienststelle gebeten.

Herr Danner, Abteilung Küche und Ernährung, reagiert mit Schreiben vom 9.5.17 und verneint diese Aussage. Selbstverständlich werden aber grundsätzliche Zutaten, wie z.B. Kartoffeln, sowohl in der Zubereitung der Kita-Speisekomponenten wie auch für die Essenzubereitung des Krankenhauses verwendet. Dennoch finden beide Zubereitungen in getrennt voneinander statt.

Ein „echtes“ Diätessen auf Grund eines ärztlichen Attest des Kindes wird (nach denselben strengen Regeln wie das Diätessen im Krankenhaus) für jedes betreffende Kind individuell zubereitet und namentlich gekennzeichnet an die entsprechende Einrichtung geschickt (75 Stück pro Tag).

Der GEB soll im Herbst diesen Jahres erstmalig zur Speiseplan-AG eingeladen werden. Wir sind gespannt!

4 Ergebnis Bürgerhaushalt 2017

Dies sind die Platzierungen der Vorschläge des städt. GEB:

- Vorschlag 42622: uneingeschränkte Fortführung Tarifplus für Erzieher/innen = Platz 18
- Vorschlag 42623: Stärkung der sozialpädagogischen Arbeit an Grundschulen = Platz 22
- Vorschlag 43234: Gebäudesanierungsprogramm für alle Kitas = Platz 23
- Vorschlag 43227: Personal für Inklusion in Kitas = Platz 26

Vielen Dank an alle Eltern, die sich hierfür eingesetzt haben und insbesondere Dank an die Elternvertreter, die in ihren Einrichtungen die Vorschläge aktiv beworben und die Unterschriftenlisten betreut und weitergegeben haben.

Gemäß Regularien des Bürgerhaushaltes muss die Verwaltung die ersten 130 Vorschläge bewerten und ggf. zum kommenden Haushalt mit einer entsprechenden Vorlage anmelden.

Aktuell haben die Vorbesprechungen zum Doppelhaushalt 2018/19 bereits begonnen. Alle Ämter sind aufgefordert, die für den kommenden Haushalt geplanten Maßnahmen in Listen einzutragen und zu priorisieren. Die abschließenden Haushaltsberatungen werden im Dezember stattfinden (erste und zweite Lesung des Haushalts).

Der GEB nimmt alle 4 Vorschläge auch mit in die geplanten Gespräche mit Mitgliedern der Fraktionen des Gemeinderates.

5 **Veranstaltung des Ev. GEB zum Thema Fachkräfte „Kita-Alarm“ am 26.6.**

Der ev. GEB lädt ein zu einer Podiumsdiskussion zum Thema Fachkräftemangel: „Kita-Alarm! Hintergründe und Wege aus dem Fachkräftemangel an Stuttgarter Kitas“.

Veranstaltungsort: Hospitalhof, Beginn 19:30 Uhr.

Die Veranstaltung wurde im aktuellen Luftballon angekündigt und es sollten hierzu auch Flyer in den Einrichtungen ausliegen.

6 **Themen für Fraktionsgespräche, Fragen der Eltern**

6.1 Themen Fraktionsgespräche: alle Bürgerhaushalt-Vorschläge des GEB, vereinfachte Kündigungen Früh-/Spätdienst wg. Fachkräftemangel, Ausdehnung Tarif Plus auch für Sozialpädagogen an Grundschulen.

6.2 Frage: es wird von Fällen berichtet, in denen ausländische Fachkräfte (z.B. Rumänisches Personal) angeblich als Fachkraft angeworben wurden, nun aber kürzlich zu einer Weiterbildung aufgefordert wurde, anderenfalls könne man das Arbeitsverhältnis nicht aufrecht erhalten. Weitergehende Frage: entstehen im Allgemeinen den „Nichtfachkräften“ Kosten für die Weiterbildung, wenn ja, welche?

Antwort: GEB nimmt das Thema mit zur internen Abstimmung bei Herrn Simon.

6.3 Frage: welche Regelungen gibt es hinsichtlich der Eigenhygiene, im speziellen zum Händewaschen nach dem Toilettengang?

Antwort: auch hierzu gibt der Rahmenhygieneplan Auskunft (siehe auch Thema Tierhaltung, siehe ANL 2). Die Kinder werden von den Erzieherinnen aufgefordert, vor und nach dem Essen, nach dem Spielen, nach Tierkontakt, nach Toiletten-/Töpfchengang Hände zu waschen. Allerdings ist es personell nicht zu leisten, jedes Kind einzeln zu betreuen und zu überwachen.

Ist (mangelnde) Eigen-Hygiene ein Thema in einer Einrichtung, sprechen Sie bitte Ihre Einrichtungsleitung darauf an. Es gibt immer die Möglichkeit, über die Einrichtung oder über das Gesundheitsamt oder Jugendamt einen speziellen Themen-Elternabend oder eine Veranstaltung für die Kinder zu organisieren.

6.4 Frage: in einer Einrichtung steht nur eine Kamera zur allgemeinen Verwendung zur Verfügung.

Antwort: jede Einrichtung hat ein auskömmliches Budget (berechnet nach Pauschalbetrag pro Kind). Dies sollte i.d.R. ausreichend bemessen sein: Für weitere außergewöhnliche Aufwendungen oder Notsituationen kann eine Einrichtungsleitung auch zusätzliches Budget beantragen.

6.5 Frage: in diversen Einrichtungen wird sehr kurzfristig das Angebot reduziert bzw. gekündigt. Im aktuellen Fall geht es um eine Reduzierung der Hortbetreuung bis max. 14 Uhr. Die Eltern können kurzfristig keine andere Betreuung organisieren.

Antwort: der städt. GEB wurde im März 2016 vom Jugendamt zu einer Stellungnahme bezüglich der erforderlichen Satzungsänderung auf Grund der Gebührenerhöhung aufgefordert. Im Zuge dieser Satzungsänderung für die Gebühren hat sich das Jugendamt aber auch eine Erleichterung zur Kündigung von Früh-/Spätdiensten aufgenommen. Hierzu hatte der GEB vehement widersprochen (siehe ANL 3); diese Einwände wurden bei der Entscheidung im Gemeinderat jedoch nicht berücksichtigt.

Der GEB wird sich nochmals mit einem Schreiben an Fr. Dr. Heynen wenden, da in der Zwischenzeit einige Fälle an den GEB herangetragen wurden.

6.6 Frage: sind die Tage der offenen Tür im Rahmen des neuen Platzmanagementverfahrens tatsächlich erforderlich? Bericht aus einer Einrichtung, in welcher der Elternbeirat den Tag mitgestalten sollte und es nach diesem Tag zu massiven Ausfällen kam, weil die beteiligten Erzieherinnen erkrankt waren. Es handelte sich zudem um eine Einrichtung, in der aktuell gar KEINE Plätze frei sind, aber 120 Eltern zum Tag der offenen Tür kamen.

Antwort: diese spezielle Situation wurde eventuell noch nicht betrachtet, GEB nimmt das Thema mit zur internen Abstimmung bei Herrn Simon.

- 6.7 Frage: gibt es konkrete Handlungsanweisungen für den Umgang mit großen Sommer-Hitze? „Müssen“ die Kinder in der prallen Sonne spielen, müssen Schattenplätze angeboten werden? Dürfen die Kinder von den Erzieherinnen eingecremt werden?
Antwort: dem GEB ist keine Handlungsanweisung bekannt; wir gehen davon aus, dass mit diesem Thema im Rahmen der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht aber verantwortungsbewusst umgegangen wird (Schattenspende, Sonnenschutzcreme, ausreichend Getränke). – weitere Klärung in interner Abstimmung bei Herrn Simon.
- 6.8 Frage: gibt es Vorgaben für Organisation und Ablauf einer Elternbeiratssitzung? Müssen die Elternbeiräte gewählt werden?
Antwort: die Elternschaft einer Einrichtung hat das Recht auf eine Elternvertretung gem. Richtlinien des Kultusministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben von Elternbeiräten nach §5 des KiTa-Betreuungsgesetzes BW 2009 (siehe ANL 4). Die Eltern wählen dafür ihre Vertreter, eigentlich ohne Anwesenheit der Einrichtungsleitung oder der Erzieher/innen.
Für den Ablauf der Elternbeiratssitzungen gibt es keine festen Regeln, die Sitzungen sollten eigentlich vom Vorsitzenden des EB einberufen werden. Dies kann auf Nachfrage und bei Einzelthemen oder auch als regelmäßiger Termin erfolgen (PS: es hat sich bewährt, Regeltermine zu vereinbaren, gleich zu Anfang des Kita-Jahres für die gesamte Laufzeit).
- 6.9 Frage: gibt es feste Regeln für das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung?
Antwort: ja und nein. Ca. 1,5 Jahre vor der Einschulung erfolgt die Einschulungsuntersuchung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt. Werden hier spezielle Defizite festgestellt, kann gezielte Förderung in Kooperation mit Eltern und Erziehern in Anspruch genommen werden (wenn die Eltern das wollen!). Außerdem ist bisheriger Konsens, dass eine sog. Kooperationslehrerin von der im Bezirk liegenden Grundschule Besuche in der Kita macht und die Kinder beobachtet; außerdem dürfen die Kinder auch mal eine oder mehrere Unterrichtsstunden in der Schule erleben. Dies ist jedoch je nach Schule unterschiedlich.
Zum Thema gibt es eine Broschüre „Den Übergang von der Kita in die Schule erfolgreich bewältigen“ (siehe ANL 5), die im Jugendamt, im Rathaus und evtl. auch in allen Bezirksämtern ausliegen sollte.
nachrichtlich: Für den Fall, dass Ihr Kind in einem anderen Bezirk zur Kita geht, als Sie wohnen und später aber die dem Wohnort zugeordnete Grundschule besuchen wird, sind uns keine festen Regelungen bekannt. Hierzu fragen wir beim Jugendamt nach.

Beantwortung von Fragen aus der vorangegangenen Sitzung:

- 6.10 Hund für pädagogische Zwecke:
die Haltung von Tieren in einer städtischen Kindertageseinrichtung ist geregelt im sog. Rahmenhygieneplan (siehe ANL 2).

Auszug aus dem Rahmenhygieneplan für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Stand 06.12.2012) gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz zu Tierhaltung:

Jede Tierhaltung kann ein gesundheitliches und hygienisches Risiko sein (Infektionen, Allergien, Parasitenbefall, Biss- u. Kratzverletzungen). Die pädagogischen Vorteile müssen gegenüber den gesundheitlichen Aspekten genau abgewogen werden.

Nach Auffassung des Trägers stehen das Gesundheits- und Hygienierisiko für Kinder und Beschäftigte, der organisatorische Aufwand (Ferienbetreuung, Wochenendversorgung, Futterlagerung) und die Belastung für die Tiere in keiner Relation zu den pädagogischen Vorteilen, die eine Tierhaltung in den Tageseinrichtungen rechtfertigen könnte.

Eine Tierhaltung wird aus diesem Grund von Seiten des Trägers nicht befürwortet. Bestehende Tierhaltungen und Abweichungen dieser Regelungen sind mit der jeweiligen Bereichsleitung zu besprechen und zu genehmigen. Darüber hinaus sind nachstehende Kriterien zu beachten:

- Eine Tierhaltung muss artgerecht erfolgen, abhängig von geeigneten Räumlichkeiten und ggf. vorhandenen Außenbereichen. Dies sollte mit dem zuständigen Veterinäramt abgesprochen werden. Die Tiere sind einer regelmäßigen tierärztlichen Kontrolle zu unterziehen.

- In die Entscheidung über Tierhaltung sind Elterngremien einzubeziehen, Eltern müssen informiert werden
- Ein gezielter Reinigungsplan mit Verantwortlichkeit muss erstellt werden. Die Räume mit den Tieren müssen intensiv gelüftet und täglich feucht gewischt werden. Besser sollten die Tiere im Freien gehalten werden.
- Futter und Pflegeutensilien sollten separat gelagert werden
- Nach dem Umgang mit den Tieren hat eine gründliche Händewaschung zu erfolgen.

Frau Dreher schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Nächste öffentliche Sitzung:

Datum: 26.07.2017, 20 Uhr

Ort: Jugendamt, Raum EA.02

-bitte beachten Sie die Einladung, die ca. 2-3 Wochen vor dem Termin verschickt wird.

Stuttgart, 23.06.2017

Gez. Daniela Dreher

Anlagen:

- ANL 1 Schreiben Jugendamt 08/2015
- ANL 2 Rahmenhygieneplan_2016
- ANL 3 Schreiben GEB vom 27.4.16
- ANL 4 Richtlinien Kultusministerium zur Bildung Elternbeirat auf Basis
- ANL 5 Broschüre Übergang Kita-Schule (scan Deckblatt)